

RECHENSCHAFTSBERICHT  
PCI - DIVERSIFIED MULTI ASSET SELECT STRATEGY  
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011  
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM  
1. MAI 2021 BIS  
30. APRIL 2022

## Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

|                         |                                                                                                                                                                                          |
|-------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Aufsichtsrat</b>     | Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender<br>Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter<br>Mag. Natalie Flatz<br>Mag. Markus Wiedemann<br>Mag. (FH) Katrin Pertl                                 |
| <b>Geschäftsführung</b> | Mag. Peter Reisenhofer, Sprecher der Geschäftsführung/CEO<br>MMag. Silvia Wagner, CEFA, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung/CFO<br>Dipl.Ing.Dr. Christoph von Bonin, Geschäftsführer/CIO |
| <b>Staatskommissär</b>  | MR Mag. Christoph Kreutler, MBA<br>Christian Reininger, MSc (WU)                                                                                                                         |
| <b>Depotbank</b>        | Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien                                                                                                                                      |
| <b>Bankprüfer</b>       | KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft                                                                                                                  |
| <b>Prüfer des Fonds</b> | Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.                                                                                                                                     |

## Angaben zur Vergütung<sup>1</sup>

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 zum Geschäftsjahr 2021 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („VWG“, „LBI“)

|                                                                                                                                                            |                                                                          |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| Gesamtsumme <sup>2</sup> der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer <sup>3</sup> ) der VWG gezahlten – Vergütungen:                                   | EUR 3.422.413,80                                                         |
| davon feste Vergütungen:                                                                                                                                   | EUR 3.042.719,43                                                         |
| davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):                                                                                                      | EUR 379.694,37                                                           |
| Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2020 <sup>4</sup> :<br>Vollzeitäquivalent, per 31.12.2020:                                       | inkl. Karenzen: 37 bzw. 33,94 FTEs<br>exkl. Karenzen: 34 bzw. 31,74 FTEs |
| davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) <sup>5</sup> , per 31.12.2020:                                                                               | 7 bzw. 6,81 FTE                                                          |
| Gesamtsumme <sup>6</sup> der Vergütungen an Geschäftsführer:                                                                                               | EUR 821.451,51                                                           |
| Gesamtsumme <sup>7</sup> der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):                                                               | EUR 345.153,03                                                           |
| Gesamtsumme <sup>8</sup> der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:                                                                            | EUR 130.767,53                                                           |
| Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger: | EUR 1.297.372,07                                                         |
| Auszahlung von „carried interests“ (Gewinnbeteiligung):                                                                                                    | nicht vorgesehen                                                         |
| Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 28. Mai 2021:              | keine Unregelmäßigkeiten                                                 |

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.<sup>9</sup>

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.4.2019 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.2.2019.

### Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (PRIVATCONSULT Vermögensverwaltung GmbH, Wien) stellen sich wie folgt dar<sup>10</sup>:

Kalenderjahr 2020

|                                                                                       |                |
|---------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen: | EUR 474.502,10 |
| davon feste Vergütungen:                                                              | EUR 462.942,17 |
| davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):                                 | EUR 11.560,00  |
| direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung:                                              | -              |
| Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2020:                       | 24             |

<sup>1</sup> Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

<sup>2</sup> inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>3</sup> entspricht (begrifflich/ inhaltlich) bei der VWG dem „Geschäftsleiter“ nach dem InvFG 2011 bzw. der „Führungskraft“ nach dem AIFMG, dh Personen, die die Geschäfte der Gesellschaft tatsächlich führen

<sup>4</sup> ohne Karenz

<sup>5</sup> Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

<sup>6</sup> inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>7</sup> inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>8</sup> inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>9</sup> Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

<sup>10</sup> FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

### Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden.

Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

### Grundsätze der variablen Vergütung:

Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden.

Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI.

Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht
- Leitung Personal Leitung
- Leitung Operations
- Fondsmanager, deren variable Vergütung über der Erheblichkeitsschwelle (siehe anbei) liegt

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt in der Regel bis zu 30%, max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „*Identified Staff*“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3

des jeweiligen (fixen) Jahresgehalts liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „*Identified Staff*“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LBI (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.<sup>11</sup> Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „*Identified Staff*“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „*Identified Staff*“) als Mindestfrist gehalten werden.

### Vergütungsausschuss

Die LBI hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LBI, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und zumindest mehrheitlich als unabhängig eingestuft werden. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

### Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088)

Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

---

<sup>11</sup> Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

## **RECHENSCHAFTSBERICHT**

### **des PCI - Diversified Multi Asset Select Strategy Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Mai 2021 bis 30. April 2022**

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des PCI - Diversified Multi Asset Select Strategy über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Am 01.10.2021 erfolgte die Änderung des Fondsnamens von Strategiefonds – Ausgewogen Plus auf PCI - Diversified Multi Asset Select Strategy.

#### Aktuelles Statement zur Corona-Situation (Stand 1. Jänner 2022):

Für das Jahr 2022 rechnen wir durch die weitere Verbreitung von COVID-19-Impfstoffen global mit einer stetigen Normalisierung der Wirtschaftstätigkeit. Ein Risiko für dieses positive Szenario geht von der Möglichkeit aus, dass die bisher entwickelten Impfstoffe gegen zukünftige Virusmutationen keinen oder geringeren Schutz bieten und sich somit die Aufhebung der Lockdowns verzögert. Da die Finanzmärkte im letzten Jahr rasch dazu übergegangen sind, Ihren Fokus auf die Zeit nach der Corona-Pandemie zu richten, könnten negative Nachrichten zum Impfschutz zwischenzeitliche Korrekturen auslösen. Wir schätzen aber aus heutiger Sicht die Wahrscheinlichkeit einer neuerlichen harten Rezession mit entsprechenden Verwerfungen an den Finanzmärkten als gering ein.

## 1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

|            | Fondsvermögen gesamt | Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil | Thesaurierungsfonds AT0000A287K4<br>Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag               | Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011 | Wertentwicklung (Performance) in % |
|------------|----------------------|------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|------------------------------------|
| 30.04.2022 | 4.629.105,42         | 87,40                                    | 0,0000                                                                                 | 0,0000                                 | 0,06                               |
| 30.04.2021 | 2.137.536,35         | 87,35                                    | 0,0000                                                                                 | 0,0000                                 | -7,96                              |
| 30.04.2020 | 2.336.808,83         | 95,16                                    | 1,1185                                                                                 | 0,2386                                 | -4,84                              |
|            | Fondsvermögen gesamt | Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil | Thesaurierungsfonds AT0000A2MMG3 <sup>1)</sup><br>Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag | Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011 | Wertentwicklung (Performance) in % |
| 30.04.2022 | 4.629.105,42         | 100,38                                   | 0,0000                                                                                 | 0,0000                                 | -0,29                              |
| 30.04.2021 | 2.137.536,35         | 100,67                                   | 0,0000                                                                                 | 0,0000                                 | 0,67                               |

Erster Rechnungsabschluss per 30.04.2020.

<sup>1)</sup> Die erstmalige Ausgabe thesaurierender Anteilscheine (AT0000A2MMG3) erfolgte am 15. Jänner 2021.

## 2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Fondswährung ( EUR ) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

|                                                       | Thesaurierungsanteil AT0000A287K4 |
|-------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres             | 87,35                             |
| Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres               | 87,40                             |
| Nettoertrag pro Anteil                                | 0,05                              |
| <b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b> | <b>0,06 %</b>                     |

|                                                       | Thesaurierungsanteil AT0000A2MMG3 |
|-------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres             | 100,67                            |
| Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres               | 100,38                            |
| Nettoertrag pro Anteil                                | -0,29                             |
| <b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b> | <b>-0,29 %</b>                    |

## 2.2. Fondsergebnis in EUR

### a) Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

|                                     |                 |                  |
|-------------------------------------|-----------------|------------------|
| Zinsenerträge                       | 14.926,69       |                  |
| Dividendenerträge                   | 3.658,24        |                  |
| Ordentliche Erträge ausländische IF | <u>2.857,49</u> | <u>21.442,42</u> |

##### Aufwendungen

|                                                               |                 |                   |
|---------------------------------------------------------------|-----------------|-------------------|
| Vergütung an die KAG                                          | -65.243,83      |                   |
| abzüglich Verwaltungskostenrückvergütung aus SF <sup>1)</sup> | <u>4.711,51</u> | -60.532,32        |
| Sonstige Verwaltungsaufwendungen                              |                 |                   |
| Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater                | -4.140,00       |                   |
| Publizitätskosten                                             | -334,00         |                   |
| Wertpapierdepotgebühren                                       | -1.991,65       |                   |
| Spesen Zinsertrag                                             | -1.509,79       |                   |
| Depotbankgebühr                                               | <u>0,00</u>     | <u>-7.975,44</u>  |
|                                                               |                 | <u>-68.507,76</u> |

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -47.065,34**

##### Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

|                      |                   |
|----------------------|-------------------|
| Realisierte Gewinne  | 99.319,33         |
| Realisierte Verluste | <u>-79.966,20</u> |

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 19.353,13**

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -27.712,21**

### b) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

|                                                    |                 |
|----------------------------------------------------|-----------------|
| Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses | <u>8.513,27</u> |
|----------------------------------------------------|-----------------|

**Ergebnis des Rechnungsjahres -19.198,94**

### c) Ertragsausgleich

|                                                  |                        |
|--------------------------------------------------|------------------------|
| Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres | <u>2.050,03</u>        |
| <b>Ertragsausgleich</b>                          | <b><u>2.050,03</u></b> |

**Fondsergebnis gesamt <sup>4)</sup> -17.148,91**

<sup>1)</sup> Rückvergütungen werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen weitergeleitet.

<sup>2)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>3)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 27.866,40.

<sup>4)</sup> Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 16.896,67.

## 2.3. Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

**Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres <sup>5)</sup>** **2.137.536,35**

### Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

|                        |                  |                     |
|------------------------|------------------|---------------------|
| Ausgabe von Anteilen   | 2.514.215,26     |                     |
| Rücknahme von Anteilen | -3.447,25        |                     |
| Ertragsausgleich       | <u>-2.050,03</u> |                     |
|                        |                  | <b>2.508.717,98</b> |

**Fondsergebnis gesamt** **-17.148,91**  
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)

**Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres <sup>6)</sup>** **4.629.105,42**

<sup>5)</sup> Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:

23.507,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A287K4) und 836,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A2MMG3)

<sup>6)</sup> Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:

24.649,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A287K4) und 24.653,79349 Thesaurierungsanteile (AT0000A2MMG3)

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,40 % und 2 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

### Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

### 3. Finanzmärkte

Der Jahreszeitraum hat stark begonnen. Erholungsdynamik und Normalisierung des Wirtschaftsgeschehen waren die Themen. Die Wirtschaft ging in den USA und weiten Teilen Europas im Zuge steigender Durchimpfungsraten wieder zur Tagesordnung über, während China und Australien mit radikalen Lockdown-Maßnahmen für Schlagzeilen sorgten. Zwar stand die Corona-Delta-Variante zeitweise als Schreckgespenst im Raum, doch die stärkste Bremse ging im weiteren Verlauf des Jahres von starken inflationären Impulsen begleitet von steigenden Anleihenrenditen aus, während die Einkaufsmanagerindizes weltweit in den Sommermonaten bereits einen ersten Erholungsspeak zeigten. Gleichzeitig blieb die Problematik von Lieferkettenunterbrechungen, mangelnden Seetransportkapazitäten, während aufgrund von bestimmten Sonderkonstellationen Kohle und Erdgas knapp wurden.

In China führte Kohleknappheit zu Stromrationierungen und vorübergehenden Fabrikschließungen, ehe sich die Industrieproduktion zum Jahresausklang hin wieder erholte. Allerdings verlangsamte sich im dritten und vierten Quartal 2021 Chinas BIP-Wachstum auf 4,9% bzw. 4,0% nach 7,9% im zweiten und 18,3% im ersten Quartal.

In Europa mehrten sich indessen gegen Jahresende wegen der zunehmenden Corona Omikron Variante die Lockdowns. Auch in den USA waren die Infektionszahlen wieder im Aufwind. Das hielt in der Sitzung Mitte Dezember die Fed nicht davon ab die bereits im November eingeleitete Drosselung der Wertpapierankäufe von ursprünglich monatlich 120 Mrd. USD auf das Doppelte zu verstärken. Anstatt im Juni 2022 endete damit das Programm bereits Mitte März 2022.

Ab 24. Februar kam der Krieg in der Ukraine als weiterer Unsicherheitsfaktor hinzu. Die Gasversorgung Europas, dessen Gasimporte zu 40% aus Russland kommen, steht auf dem Spiel. Die Weizenernte der Ukraine fiel weitgehend dem Kriegsgeschehen zum Opfer. Doch Russland und die Ukraine sind für 30% der globalen Weizenernte und ca. 40% der globalen Düngemittelproduktion verantwortlich. Die Gefahr von Hungerrevolten in Nordafrika und der Türkei nimmt zu. Gleichzeitig verschärft der Ukrainekrieg die Lieferkettenunterbrechungen in der europäischen Autoindustrie, da wichtige Kabelbäume fehlen. Da in den USA und auch Europa die Inflation den höchsten Stand seit den frühen 80er-Jahren erreichte, stehen die Notenbanken unter Handlungsdruck. In Großbritannien und den USA hat eine Zinsanhebungsreihe begonnen und trotz vereinzelter Anzeichen konjunktureller Abschwächung und Gefahr eines Stagflationsszenarios stehen in den Notenbanken – mit Ausnahme Japans – die Zeichen auf Inflationsbekämpfung. Das ist schlecht für (Staats)Anleihen und Aktien, die massiv unter Druck stehen.

**Inflationsfront:** In Europa witterungsbedingt weniger Wind und Sonne und in den USA ein massiver Energieverbrauch wegen des Betriebs von Klimaanlage während einer Hitzewelle im Sommer führten zu einer stärkeren Nachfrage nach Erdgas und Kohle. Der Kohlepreis stieg zwischenzeitlich binnen eines Jahres um 311% und Erdgas binnen 6 Monaten um rund 380%. Gleichzeitig trieben witterungsbedingt schlechte Ernteprognosen und Naturkatastrophen die Agrarrohstoffpreise nach oben. Beschleunigt wurde die Teuerung mit explodierenden Erdöl- und Erdgaspreisen aber auch einem Schub der Getreidepreise gegen Ende Februar und in der ersten Märzhälfte 2022. Auslöser: Der Krieg in der Ukraine.

Selbst im Euroraum erreichte deshalb die Inflationsrate im April 2022 einen Rekordwert von 7,5%. Noch spektakulärer war über die Rechenperiode der Inflationsanstieg in den USA, nämlich von 4,2% im Jänner 2021 auf 8,5% im März 2022 und somit den höchsten Stand seit Dezember 1981.

**Zinsfront:** Die Rendite zehnjähriger US-Treasuries stieg im Berichtszeitraum von 1,63 auf 2,89% und der Wertverlust lag – ähnlich wie beim Bundfuture – bei knapp 10%. Seit Jänner 2022 setzen Zinsängste Bond- und Aktienmärkte unter Druck. Doch so richtig los ging es im März, als klar wurde, dass es die Fed mit Leitzinserhöhungen ernst meint. Indessen hat bereits in drei Zinsschritten vom 16. Dezember 2021 bis 17. März 2022 die Bank of England ihre Bank Rate in drei Schritten von 0,10 auf 0,75% erhöht. Eine erste Leitzinserhöhung von 0 bis 0,25 auf 0,25 bis 0,50 Prozentpunkte führte am 16. März die Fed durch und am 4. Mai folgte gleich ein 0,5 Prozentpunkte-Anhebungsschritt. Die Fed Fund Rate liegt nun bei 0,75 bis 1,00%. Die Folge: Vor allem Technologieaktien, also Wachstumswerte stehen unter Druck. Die zukünftigen Gewinne werden nun mit höherem Diskontsatz abgezinst, wodurch der Barwert der Erträge sinkt. Die Folge: Der NASDAQ Composite Index verlor in den vergangenen 3 Monaten 13,4% an Wert. Doch auch Europa steht unter Druck. Die EZB hat bereits ihr Pandemieprogramm beendet und zeigte einen ersten Fahrplan Richtung Leitzinsanhebung.

**Konjunktur:** Lange Zeit war die Wirtschaft im Erholungsmodus. Die US-Wirtschaft wuchs im zweiten Quartal 2021 noch um 12,2% und der Euroraum um 14,6%. Ehe sich das Wachstum im dritten und vierten Quartal auf je 4,0 bzw. 4,6% verlangsamte. In den USA lag das BIP-Wachstum im vierten Quartal bei 5,6%. Seither zeigen sich in den USA und Europa immer wieder partielle konjunkturelle Schwächeanfälle und der IWF hat die globale Wachstumsprognose am 19. April von 4,4 auf 3,6% nach unten revidiert. Zum Ukrainekrieg gesellte sich zudem in China ein erneuter Corona-Lockdown der Städte Shanghai und Peking.

#### **Aktienkurse fallen, Rohstoffe in der Gunst der Anleger**

Auf ein erfreuliches Jahr 2021 folgten stärkere Rückschläge in den ersten vier Monaten 2022. Eine restriktivere Geldpolitik, Krieg, Warenknappheit bis hin zur Gefahr von Hungerrevolten in Entwicklungsländern, Inflation und anhaltende Corona-Problematik (China) - das ist eine kritische Konstellation und entsprechend sensibel reagierten darauf die Aktienmärkte, zumal Unternehmen immer mehr in eine Preis-Kosten-Schere geraten. Hingegen Lieferkettenunterbrechungen, Krieg und Warenknappheit trieben die Rohstoffpreise, insbesondere fossile Treib/Brennstoffe, nach oben. Der DJ UBS Commodity Index stieg auf Jahressicht satte 64%, Gold wegen der Bremse infolge von Zinsanstiegen nur knapp über 7%, während Goldminenaktien noch 2,7% im Plus liegen.

Auf der **Währungsseite** auf Jahressicht zum Euro fester war wegen der Bindung an den Goldpreis der Rubel, der zum Euro um 20% aufwertete. Um 14% gegenüber dem Euro wertete auch der US-Dollar angesichts stark steigender Leitzinsen und Anleihenrenditen auf. Indessen vom unsicheren Umfeld profitierte der Schweizer Franken mit +7% auf Jahressicht (zum Euro). Wegen außer Kontrolle geratener Inflation (zuletzt ca. 70%) wertete die Türkische Lira um 36% ab, während der Yen infolge anhaltend expansive Geldpolitik (Notenbank friert 10Jahres-Rendite von Staatsanleihen bei einer Obergrenze von 0,25% ein) gegenüber dem Euro rund 4% einbüßte.

## **4. Anlagepolitik**

Der PCI - Diversified Multi Asset Select Strategy ist ein global diversifizierter Mischfonds, der sowohl in ausgesuchte Zielfonds als auch Einzeltitel investiert. Dabei werden Ertragschancen in unterschiedlichen Assetklassen und Strategieansätzen gesucht. Mittels eines hohen Diversifikationsgrades wird eine robuste Asset-Allokation angestrebt. Das Konzept soll dabei eine deutlich geringere Volatilität als der Aktienmarkt ausweisen.

Der Fonds setzte seine Anlagestrategie im Berichtszeitraum mittels Investitionen in unterschiedliche Strategieansätze fort. Neben ausgesuchten Direktinvestitionen in Aktien liegt der Fokus in der strategischen Asset-Allokation weiterhin auf alternativen Investmentfonds mit geringer Korrelation (Sensibilität) gegenüber der Aktienmarktentwicklung. Neben einer breiten Streuung über Asset Klassen findet man weiterhin eine hohe Anzahl an unterschiedlichen Strategieansätzen wieder. Darunter fallen beispielsweise auf „Absolute Return“ ausgerichtete Mischfondskonzepte oder Long/ Short Equity und Multi-Asset-Strategien mit Trendfolgeorientierung.

Gegen Ende des Jahres 2021 wurde im Fonds eine konservative Allokationsausrichtung gewählt und dank der breiten strategischen Asset-Allokation konnte die jüngste sehr negative Entwicklung, sowohl im Aktien- als auch Anleihe-segment, erfolgreich abgefedert werden. Insgesamt stellt sich nun die Entwicklung über die gesamte Berichtsperiode als unverändert dar.

Die Anlagepolitik des Fonds wurde im Berichtszeitraum sowohl mittels ausgewählter Einzeltitel als auch mittels Zielfonds umgesetzt.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

## 5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

| WERTPAPIERBEZEICHNUNG                                  | WP-NR.       | WÄHRUNG | BESTAND<br>30.04.2022<br>STK./NOM. | KÄUFE<br>ZUGÄNGE<br>IM BERICHTSZEITRAUM | VERKÄUFE<br>ABGÄNGE<br>IM BERICHTSZEITRAUM | KURS        | KURSWERT<br>IN EUR  | %-ANTEIL<br>AM FONDS-<br>VERMÖGEN |
|--------------------------------------------------------|--------------|---------|------------------------------------|-----------------------------------------|--------------------------------------------|-------------|---------------------|-----------------------------------|
| <b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>        |              |         |                                    |                                         |                                            |             |                     |                                   |
| <b>Aktien</b>                                          |              |         |                                    |                                         |                                            |             |                     |                                   |
| Nestle Namensaktien (CHF)                              | CH0038863350 | CHF     | 386                                | 0                                       | 0                                          | 125,8600    | 47.554,78           | 1,03                              |
| Aurubis AG                                             | DE0006766504 | EUR     | 435                                | 600                                     | 165                                        | 110,2000    | 47.937,00           | 1,04                              |
| Bechtle AG Inhaber-Aktien o.N.                         | DE0005158703 | EUR     | 600                                | 600                                     | 0                                          | 44,4000     | 26.640,00           | 0,58                              |
| Infineon Technologies AG                               | DE0006231004 | EUR     | 2.480                              | 2.480                                   | 0                                          | 27,3350     | 67.790,80           | 1,46                              |
| Glencore PLC (GBP)                                     | JE00B4T3BW64 | GBP     | 6.762                              | 6.762                                   | 0                                          | 4,8340      | 142.367,80          | 3,08                              |
| American Water Works Co.                               | US0304201033 | USD     | 280                                | 0                                       | 0                                          | 160,6800    | 38.752,23           | 0,84                              |
| Coca-Cola Corporation Shares (USD)                     | US1912161007 | USD     | 410                                | 410                                     | 0                                          | 66,1900     | 38.752,23           | 0,84                              |
| Microsoft Corporation Shares (USD)                     | US5949181045 | USD     | 171                                | 0                                       | 0                                          | 289,6300    | 42.909,30           | 0,93                              |
| Pfizer Inc Corporation Shares                          | US7170811035 | USD     | 486                                | 486                                     | 0                                          | 50,5100     | 25.882,59           | 0,56                              |
| Waste Management Inc Corporation                       | US94106L1098 | USD     | 340                                | 340                                     | 350                                        | 169,6500    | 47.235,79           | 1,02                              |
|                                                        |              |         |                                    |                                         |                                            |             | 23.412,36           | 0,51                              |
|                                                        |              |         |                                    |                                         |                                            |             | 55.012,88           | 1,19                              |
|                                                        |              |         |                                    |                                         |                                            |             | <b>194.452,92</b>   | <b>4,20</b>                       |
| <b>Obligationen</b>                                    |              |         |                                    |                                         |                                            |             |                     |                                   |
| 2 S IMMO AG 15.10.2019-15.10.2029                      | AT0000A2AEA8 | EUR     | 80.000                             | 0                                       | 0                                          | 96,1030     | 76.882,40           | 1,66                              |
| 3,25 UBM Development AG 11.10.2017-11.10.2022          | AT0000A1XBU6 | EUR     | 80.000                             | 0                                       | 0                                          | 100,4220    | 80.337,60           | 1,74                              |
| 3,85 BHP Billiton Finance Ltd. 30.9.13-30.9.2023       | US055451AU28 | USD     | 55.000                             | 0                                       | 0                                          | 101,4520    | <b>157.220,00</b>   | <b>3,40</b>                       |
|                                                        |              |         |                                    |                                         |                                            |             | 53.217,55           | 1,15                              |
|                                                        |              |         |                                    |                                         |                                            |             | <b>53.217,55</b>    | <b>1,15</b>                       |
| <b>Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>  |              |         |                                    |                                         |                                            | <b>EUR</b>  | <b>633.565,28</b>   | <b>13,69</b>                      |
| <b>Investmentfonds</b>                                 |              |         |                                    |                                         |                                            |             |                     |                                   |
| iShares IV-Digital Security UCITS ETF                  | IE00BG0J4C88 | EUR     | 8.500                              | 8.500                                   | 0                                          | 6,4148      | 54.525,80           | 1,18                              |
| Assenagon Alpha Volatility I                           | LU0575255335 | EUR     | 138                                | 168                                     | 30                                         | 1.155,6600  | 159.481,08          | 3,45                              |
| DNB Fund TMT Absolute Return                           | LU1706375778 | EUR     | 19.380                             | 15.380                                  | 10.200                                     | 9,2700      | 179.652,60          | 3,88                              |
| Flossbach von Storch-Multiple Opportunities II         | LU1038809395 | EUR     | 2.356                              | 1.213                                   | 0                                          | 164,0500    | 386.501,80          | 8,35                              |
| H2O Adagio I-C Sidepocket                              | FR0013534914 | EUR     | 2                                  | 0                                       | 0                                          | 3.590,2800  | 8.078,13            | 0,17                              |
| Jupiter Global Fund - Dynamic Bond Fund I              | LU0853555893 | EUR     | 30.766                             | 18.980                                  | 0                                          | 13,3800     | 411.649,08          | 8,89                              |
| Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund            | IE00BLP58Q81 | EUR     | 17.550                             | 17.550                                  | 0                                          | 11,0639     | 194.171,45          | 4,19                              |
| L&G Hydrogen Economy UCITS ETF                         | IE00BMYDM794 | EUR     | 9.580                              | 9.580                                   | 0                                          | 5,9041      | 56.561,28           | 1,22                              |
| Lyxor Epsilon Global Trend Fund                        | IE00B643RZ01 | EUR     | 958                                | 655                                     | 300                                        | 146,8630    | 140.694,75          | 3,04                              |
| Man Funds VI-Man GLG Alpha Select Alternative          | IE00BJQ2XG97 | EUR     | 2.700                              | 2.700                                   | 0                                          | 118,4000    | 319.680,00          | 6,91                              |
| Nordea 1 SICAV - Alpha 15 MA Fund BP                   | LU0607983896 | EUR     | 3.558                              | 2.093                                   | 0                                          | 92,4900     | 329.108,18          | 7,11                              |
| OFI Precious Metals I                                  | FR0011170786 | EUR     | 3                                  | 3                                       | 0                                          | 43.848,2400 | 131.544,72          | 2,84                              |
| Protea UCITS II - ECO Advisors ESG Absolute Return     | LU2002382492 | EUR     | 2.847                              | 1.150                                   | 0                                          | 105,8200    | 301.269,54          | 6,51                              |
| PCI-Diversified Equity Income Fund <sup>1)</sup>       | AT0000ARCU53 | EUR     | 32.695                             | 14.695                                  | 0                                          | 10,4100     | 340.354,95          | 7,35                              |
| SEB Fund 5 - Danish Mortgage Bond Fund B-ID            | LU0337316045 | EUR     | 3.824                              | 2.574                                   | 0                                          | 94,0100     | 359.494,24          | 7,77                              |
| TRYCON Basic Invest HAIG                               | LU0451958309 | EUR     | 1.605                              | 1.035                                   | 410                                        | 121,4900    | 194.991,45          | 4,21                              |
| Xtrackers II Global Inflation Linked Bond U.ETF 1C     | LU0290357929 | EUR     | 680                                | 680                                     | 0                                          | 247,7314    | 168.457,35          | 3,64                              |
|                                                        |              |         |                                    |                                         |                                            |             | <b>3.736.216,40</b> | <b>80,71</b>                      |
| BlackRock Gl.Fds. - World Gold Fund A2-Thes.           | LU0055631609 | USD     | 1.607                              | 860                                     | 1.600                                      | 37,5600     | 57.566,92           | 1,24                              |
|                                                        |              |         |                                    |                                         |                                            |             | <b>57.566,92</b>    | <b>1,24</b>                       |
| <b>Summe Investmentfonds</b>                           |              |         |                                    |                                         |                                            | <b>EUR</b>  | <b>3.793.783,32</b> | <b>81,95</b>                      |
| <b>Summe Wertpapiervermögen</b>                        |              |         |                                    |                                         |                                            | <b>EUR</b>  | <b>4.427.348,60</b> | <b>95,64</b>                      |
| <sup>1)</sup> vormals arcus alpha double income fund   |              |         |                                    |                                         |                                            |             |                     |                                   |
| <b>Bankguthaben</b>                                    |              |         |                                    |                                         |                                            |             |                     |                                   |
| <b>EUR-Guthaben Kontokorrent</b>                       |              |         |                                    |                                         |                                            |             |                     |                                   |
|                                                        |              | EUR     | 195.659,45                         |                                         |                                            |             | 195.659,45          | 4,23                              |
| <b>Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen</b> |              |         |                                    |                                         |                                            |             |                     |                                   |
|                                                        |              | DKK     | 6.095,94                           |                                         |                                            |             | 819,12              | 0,02                              |
| <b>Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen</b>     |              |         |                                    |                                         |                                            |             |                     |                                   |
|                                                        |              | CHF     | 1.392,49                           |                                         |                                            |             | 1.363,05            | 0,03                              |
|                                                        |              | GBP     | 441,11                             |                                         |                                            |             | 522,95              | 0,01                              |
|                                                        |              | USD     | 11.876,70                          |                                         |                                            |             | 11.327,32           | 0,24                              |
| <b>Summe der Bankguthaben</b>                          |              |         |                                    |                                         |                                            | <b>EUR</b>  | <b>209.691,89</b>   | <b>4,53</b>                       |
| <b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>                   |              |         |                                    |                                         |                                            |             |                     |                                   |
| <b>Zinsansprüche aus Wertpapieren</b>                  |              |         |                                    |                                         |                                            |             |                     |                                   |
|                                                        |              | EUR     | 2.283,84                           |                                         |                                            |             | 2.283,84            | 0,05                              |
|                                                        |              | USD     | 170,58                             |                                         |                                            |             | 162,69              | 0,00                              |
| <b>Dividendenansprüche</b>                             |              |         |                                    |                                         |                                            |             |                     |                                   |
|                                                        |              | USD     | 521,56                             |                                         |                                            |             | 497,43              | 0,01                              |
| <b>Spesen Zinsertrag</b>                               |              |         |                                    |                                         |                                            |             |                     |                                   |
|                                                        |              | EUR     | -84,42                             |                                         |                                            |             | -84,42              | 0,00                              |
| <b>Verwaltungsgebühren</b>                             |              |         |                                    |                                         |                                            |             |                     |                                   |
|                                                        |              | EUR     | -6.507,49                          |                                         |                                            |             | -6.507,49           | -0,14                             |
| <b>Depotgebühren</b>                                   |              |         |                                    |                                         |                                            |             |                     |                                   |
|                                                        |              | EUR     | -147,12                            |                                         |                                            |             | -147,12             | 0,00                              |

|                                                         |              |     |                     |               |       |
|---------------------------------------------------------|--------------|-----|---------------------|---------------|-------|
| Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren |              | EUR | -4.140,00           | -4.140,00     | -0,09 |
| Summe sonstige Vermögensgegenstände                     |              | EUR | -7.935,07           | -0,17         |       |
| <b>FONDSVERMÖGEN</b>                                    |              | EUR | <b>4.629.105,42</b> | <b>100,00</b> |       |
| Anteilwert Thesaurierungsanteile                        | AT0000A287K4 | EUR | 87,40               |               |       |
| Umlaufende Thesaurierungsanteile                        | AT0000A287K4 | STK | 24.649,00000        |               |       |
| Anteilwert Thesaurierungsanteile                        | AT0000A2MMG3 | EUR | 100,38              |               |       |
| Umlaufende Thesaurierungsanteile                        | AT0000A2MMG3 | STK | 24.653,79349        |               |       |

#### Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 28.04.2022 in EUR umgerechnet:

| Währung           | Einheiten | Kurs    |     |
|-------------------|-----------|---------|-----|
| US-Dollar         | 1 EUR =   | 1,04850 | USD |
| Pfund Sterling    | 1 EUR =   | 0,84350 | GBP |
| Schweizer Franken | 1 EUR =   | 1,02160 | CHF |
| Dänische Krone    | 1 EUR =   | 7,44210 | DKK |

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

| WERTPAPIERBEZEICHNUNG                             | WP-NR.       | WÄHRUNG | KÄUFE<br>ZUGÄNGE | VERKÄUFE<br>ABGÄNGE |
|---------------------------------------------------|--------------|---------|------------------|---------------------|
| <b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>   |              |         |                  |                     |
| <b>Aktien</b>                                     |              |         |                  |                     |
| Partners Group Holding AG (CHF)                   | CH0024608827 | CHF     | 61               | 61                  |
| ArcelorMittal SA (EUR)                            | LU1598757687 | EUR     | 1.950            | 1.950               |
| BASF SE                                           | DE000BASF111 | EUR     | 723              | 723                 |
| Deutsche Telekom Aktiengesellschaft Namensaktie   | DE0005557508 | EUR     | 3.040            | 3.040               |
| Energias de Portugal SA                           | PTEDP0AM0009 | EUR     | 10.500           | 10.500              |
| Hornbach Baumarkt AG                              | DE0006084403 | EUR     | 800              | 800                 |
| Rheinmetall AG                                    | DE0007030009 | EUR     | 1.263            | 1.263               |
| RWE AG Stammaktien (EUR)                          | DE0007037129 | EUR     | 3.140            | 3.140               |
| Wirecard AG                                       | DE0007472060 | EUR     | 0                | 390                 |
| IG Group Holdings PLC                             | GB00B06QFB75 | GBP     | 13.700           | 13.700              |
| Vodafone Group Plc (GBP)                          | GB00BH4HKS39 | GBP     | 44.000           | 44.000              |
| T-Mobile US Inc.                                  | US8725901040 | USD     | 600              | 970                 |
| <b>Investmentfonds</b>                            |              |         |                  |                     |
| DWS Concept Kaldemorgen FC                        | LU0599947271 | EUR     | 0                | 500                 |
| Legg Mason Gl.Fund PLC-Western Asset Macro Opp.Bd | IE00BHBFD143 | EUR     | 227              | 850                 |
| Fidelity Funds SICAV - China High Yield Y         | LU1345482589 | USD     | 7.980            | 7.980               |
| <b>Obligationen</b>                               |              |         |                  |                     |
| 7 Russ. Föderation 04.09.2013-16.08.2023          | RU000A0JU4L3 | RUB     | 3.100.000        | 3.100.000           |

Wien, am 1. August 2022

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

## 6. Bestätigungsvermerk<sup>\*)</sup>

### Bericht zum Rechenschaftsbericht

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

**PCI - Diversified Multi Asset Select Strategy**  
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. April 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. April 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 1. August 2022

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.  
Wirtschaftsprüfer

ppa MMag. Roland Unterweger e.h.  
Wirtschaftsprüfer

<sup>\*)</sup> Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

## Angaben zu ESG-Kriterien

Der Fonds berücksichtigt aufgrund der herangezogenen Anlagepolitik bzw. des Anlageziels im Fondsmanagement i) keine Nachhaltigkeitsrisiken\* und ii) es werden dabei ökologische/soziale Kriterien\*\* nicht herangezogen bzw. wird dabei eine nachhaltige Investition nicht angestrebt\*\* ("opt-out").

Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten\*\*\*\*.

\* Art. 6/1 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

\*\* Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088 ("light green")

\*\*\* Art. 9 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088 ("dark green")

\*\*\*\* Art. 7 Taxonomie-Verordnung 2020/852

## Steuerliche Behandlung des PCI - Diversified Multi Asset Select Strategy

### **AT0000A287K4**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

### **AT0000A2MMG3**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter [www.llbinvest.at](http://www.llbinvest.at) abrufbar.

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **PCI - Diversified Multi Asset Select Strategy**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannten Zahlstellen.

### Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.**

Der PCI - Diversified Multi Asset Select Strategy ist darauf ausgerichtet, einen Vermögenszuwachs durch Investition in ein breit diversifiziertes Portfolio unter Inkaufnahme entsprechender Risiken zu erzielen.

Für den Investmentfonds werden direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente gemeinsam mit den Geldmarktinstrumenten **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens Schuldverschreibungen oder sonstige verbriefte Schuldtitel erworben.

Des Weiteren können Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente **bis zu 70 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

#### - **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

## - Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die

- von allen EU-Ländern (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern),
- von allen Bundesländer Österreichs (Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Burgenland),
- von allen Bundesländer Deutschlands (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen),
- von folgenden Drittländern: Großbritannien, Norwegen, Schweiz, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan, Hongkong, Chile, Brasilien, Indien, Island, Israel, Mexiko, Russland, Südafrika, Südkorea, Türkei und Singapur

begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

## - Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

## - Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

## - Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

### Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

## - Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

## - Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

## - Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

#### **Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird an **jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **max. 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf die nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszusahlen.

#### **Artikel 5 - Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

#### **Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der

Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.06.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.06.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszusahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung  
(Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.06.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszusahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung  
(Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist **ab 15.06.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung  
(Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

## **Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2,00 v.H. p.a des Fondsvermögens**, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt und monatlich ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 v.H.** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

##### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1213</sup>

##### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- |        |           |                                                  |
|--------|-----------|--------------------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg                               |
| 1.2.2. | Schweiz   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG <sup>14</sup> |

##### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |      |                      |                                                     |
|------|----------------------|-----------------------------------------------------|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka                                |
| 2.2. | Montenegro:          | Podgorica                                           |
| 2.3. | Russland:            | Moscow Exchange                                     |
| 2.4. | Serbien:             | Belgrad                                             |
| 2.5. | Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

#### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- |      |              |                                                  |
|------|--------------|--------------------------------------------------|
| 3.1. | Australien:  | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth                 |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires                                     |
| 3.3. | Brasilien:   | Rio de Janeiro, Sao Paulo                        |
| 3.4. | Chile:       | Santiago                                         |
| 3.5. | China:       | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong:    | Hongkong Stock Exchange                          |
| 3.7. | Indien:      | Mumbai                                           |
| 3.8. | Indonesien:  | Jakarta                                          |
| 3.9. | Israel:      | Tel Aviv                                         |

<sup>12</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

<sup>13</sup> Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE – AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

<sup>14</sup> Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

|       |                               |                                                                                                               |
|-------|-------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3.10. | Japan:                        | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo                                                                        |
| 3.11. | Kanada:                       | Toronto, Vancouver, Montreal                                                                                  |
| 3.12. | Kolumbien:                    | Bolsa de Valores de Colombia                                                                                  |
| 3.13. | Korea:                        | Korea Exchange (Seoul, Busan)                                                                                 |
| 3.14. | Malaysia:                     | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad                                                                           |
| 3.15. | Mexiko:                       | Mexiko City                                                                                                   |
| 3.16. | Neuseeland:                   | Wellington, Auckland                                                                                          |
| 3.17. | Peru                          | Bolsa de Valores de Lima                                                                                      |
| 3.18. | Philippinen:                  | Philippine Stock Exchange                                                                                     |
| 3.19. | Singapur:                     | Singapur Stock Exchange                                                                                       |
| 3.20. | Südafrika:                    | Johannesburg                                                                                                  |
| 3.21. | Taiwan:                       | Taipei                                                                                                        |
| 3.22. | Thailand:                     | Bangkok                                                                                                       |
| 3.23. | USA:                          | New York, NYCE American, New York<br>Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela:                    | Caracas                                                                                                       |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)                                                                           |

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

|      |          |                                                                                                                                                                         |
|------|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 4.1. | Japan:   | Over the Counter Market                                                                                                                                                 |
| 4.2. | Kanada:  | Over the Counter Market                                                                                                                                                 |
| 4.3. | Korea:   | Over the Counter Market                                                                                                                                                 |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market                                                                                                                                                 |
| 4.5. | USA:     | der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich<br>Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.<br>durch SEC, FINRA) |

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

|       |              |                                                                                                                                                                                                                        |
|-------|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 5.1.  | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires                                                                                                                                                                                      |
| 5.2.  | Australien:  | Australian Options Market, Australian<br>Securities Exchange (ASX)                                                                                                                                                     |
| 5.3.  | Brasilien:   | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de<br>Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange                                                                                                |
| 5.4.  | Hongkong:    | Hong Kong Futures Exchange Ltd.                                                                                                                                                                                        |
| 5.5.  | Japan:       | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures<br>Exchange, Tokyo Stock Exchange                                                                                                                     |
| 5.6.  | Kanada:      | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange                                                                                                                                                                            |
| 5.7.  | Korea:       | Korea Exchange (KRX)                                                                                                                                                                                                   |
| 5.8.  | Mexiko:      | Mercado Mexicano de Derivados                                                                                                                                                                                          |
| 5.9.  | Neuseeland:  | New Zealand Futures & Options Exchange                                                                                                                                                                                 |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange                                                                                                                                                                                  |
| 5.11. | Singapur:    | The Singapore Exchange Limited (SGX)                                                                                                                                                                                   |
| 5.12. | Südafrika:   | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange<br>(SAFEX)                                                                                                                                           |
| 5.13. | Türkei:      | TurkDEX                                                                                                                                                                                                                |
| 5.14. | USA:         | NYSE American, Chicago Board Options<br>Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex,<br>FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston<br>Options Exchange (BOX) |